



## Anerkennung



[dbb.de](http://dbb.de)

# jetzt!

**POLIZEI**

Seite 9 <

Interview mit  
Claus Weselsky,  
dem Vorsitzenden  
der Gewerkschaft  
Deutscher Lokomotiv-  
führer (GDL)

Seite 18 <

Fachteil:

- Viel Lärm um nichts –  
das Berliner Landesanti-  
diskriminierungsgesetz  
näher betrachtet
- Die Fahrer-Identifizierung  
bei Verkehrsverstößen



Ein Kommentar von Torsten Gronau, Landesvorsitzender

## Drogen? Nein danke!

Am 30. Juli 2020 informierten Landespolizeidirektor Wilksen und Landespolizeidirektorin Freyher, Leiterin der PD AFB, die Presse und anschließend über das Intranet auch die Mitarbeiterschaft der Landespolizei von einem Sachverhalt der Betäubungs- und Arzneimittelkriminalität in der Landespolizei. Mehrere junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind offenbar Beschuldigte in einem entsprechenden Strafverfahren. Grund genug für eine klare Positionierung.

Aus Sicht der DPoIG muss allen jungen Menschen, die sich für den Polizeiberuf entschieden haben, klar sein, dass eine Berufsausübung im Polizeidienst und ein Konsum von illegalen Drogen unvereinbar miteinander ist. Insbesondere im Anwärterverhältnis und dem damit verbundenen Beamtenverhältnis auf Widerruf, aber auch im Probebeamtenverhältnis ist jeder Joint ein Spiel mit der beruflichen Zukunft. Selbst der möglicherweise strafrechtlich nicht zu sanktionierende bloße Konsum von Betäubungsmitteln kann trotzdem ein klarer

Hinweis auf eine Ungeeignetheit für den Polizeiberuf und somit Grundlage eines möglichen Entlassungsverfahrens sein. Das sollte jedem klar sein, der sich für den Polizeiberuf entschieden hat und aus Sicht der DPoIG kann es nur eine klare Haltung zur Unvereinbarkeit von Drogenkonsum und Polizeiberuf geben.

Diese Signalwirkung sollte das Verfahren und der transparente Umgang damit offenbar entfalten, gerade wenn junge Menschen in einem Umfeld liberaler Drogenpolitik erwachsen werden und den Unrechtsgehalt von Betäubungsmittelkonsum möglicherweise bisher noch gar nicht so recht realisiert haben. Denn machen wir uns nichts vor, an so gut wie jeder Schule sind Drogen erhältlich und im Umlauf. Natürlich sollte eine Polizeischule eine Ausnahme davon sein, aber es war zu befürchten, dass auch hierhin unerlaubte Substanzen ihren Weg finden.

Diese Erkenntnis ist eigentlich wenig sensationell, trotzdem ist es der richtige Weg gewesen, mit diesem Vorfall offen und transparent umzugehen. Es braucht eine klare Signalwirkung, dass weder der Joint zum Abspannen noch illegale



> Torsten Gronau

leistungssteigernde Substanzen im Klausurenstress in der Polizei geduldet werden.

### ■ Was kann getan werden?

Zunächst einmal gehen wir sicher davon aus, dass alle Auszubildenden über diese Null-Toleranz-Linie bereits in den ersten Tagen ihrer Ausbildung informiert werden und die Erwartungshaltung transportiert wird, dass bestimmte Handlungen unvereinbar mit dem Polizeiberuf sind.

Wir brauchen keine Drogenkonsumenten, keine Menschen mit extremistischen oder abwertenden Grundhaltungen und keine Alkoholexzesse. Dieses Manifest müssen junge Menschen, die sich für den Polizeiberuf entschieden haben, ohne Wenn und Aber umsetzen.

Aber es muss die Frage erlaubt sein, ob es nicht im Bereich der Betreuung und Ansprechbarkeit außerhalb der Regelarbeitszeit noch Verbesserungspotenziale gibt. Hierauf hat die DPoIG auch schon wiederholt hingewiesen und auch Gespräche mit der Behördenleitung geführt. Uns ist klar, dass das personalintensiv ist und die Fachlehrer(innen) bereits jetzt schon extrem belastet sind.

Wir sind uns sicher, dass die Personalbedarfe zu dieser Aufgabe tatsächlich höher sind als in bisherigen Personalberechnungen angenommen wurde.

Ein wichtiger Aspekt ist das Dilemma, in dem sich andere Auszubildende befinden. Wer etwas davon mitbekommt, will einerseits die „Kumpels“ nicht verpfeifen, andererseits gibt es aber auch Strafverfolgungspflichten. Hier müssen niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, um dieses Dilemma im Falle eines Falles möglichst frühzeitig aufzulösen.

Das Problem ist nicht der oder die, die ein rechtswidriges Handeln melden, sondern die, die sich als Polizisten rechtswidrig verhalten. Wir brauchen einen gesunden Korpsgeist, das Wegsehen bei Straftaten gehört nicht dazu.

Und zu guter Letzt macht die DPoIG keinen Hehl daraus, dass sie kein Freund liberaler Drogenpolitik ist. Wer als Politik keine klaren Signale setzt, was erlaubt und was verboten ist und eigentlich verbotene Handlungen als Bagatellen behandelt, übernimmt auch Verantwortung für die Folgen.

*Torsten Gronau,  
Landesvorsitzender*

### Impressum:

Redaktion:  
Sven-Erik Haase  
Tel. 0173.6101705  
E-Mail:  
sven-erik.haase@gmx.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0431.2109662  
Fax 0431.38671061  
Internet: [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de)  
E-Mail: [dpolg-sh@t-online.de](mailto:dpolg-sh@t-online.de)  
DPoIG S-H bei facebook:  
[www.facebook.com/dpolg.sh](http://www.facebook.com/dpolg.sh)



ISSN 0937-4841



# Die DPoIG Schleswig-Holstein sagt: „Herzlich willkommen!“

Am 3. August 2020 wurden insgesamt 351 Auszubildende der Landespolizei Schleswig-Holstein in Eutin neu eingestellt, davon 101 im mittleren und 250 im gehobenen Dienst.

Diesmal war alles anders – das Coronavirus (COVID-19) war allgegenwärtig.

Der Einlass aller Dienstanfänger fand dieses Jahr vor Tor 3 in der PD AFB statt, um den anspruchsvollen Hygieneanforderungen gerecht zu werden.

Hierbei sah der Dienstherr ein vorheriges Befragen der Einzustellenden und eine Prüfung von Krankheitssymptomen noch vor Betreten des Geländes der PD AFB vor, erst

danach erhielten die Dienstanfänger ihre Ernennungsurkunden.

Genau hier am Tor 3 der PD AFB hatten wir (Annabel Schrödter, Jonathan Roß, Birke Pfeiffer und Astrid Steffen) in ausreichendem Abstand unseren DPoIG-Pavillon mit unseren DPoIG-Begrüßungsmappen aufgebaut. Wichtigste Utensilien waren für alle Anwesenden der Mund- und Nasenschutz, das Desinfektionsmittel, die



Abstandsmarkierungen und selbstverständlich das Abstandhalten.

Die „Neuen“ erschienen hier von früh morgens bis zum Mittag zeitversetzt in mehreren Durchläufen und wir hießen alle unter den besonderen Corona-Bedingungen „Herzlich willkommen!“

Wir freuen uns auf die kommenden Gespräche beziehungsweise den zukünftigen Austausch mit den neuen Kollegen.

*Eure DPoIG Schleswig-Holstein, wir sind für euch da!*

## Moin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind die JUNGE POLIZEI Schleswig-Holstein, die Jugendorganisation der DPoIG Schleswig-Holstein. Wir kümmern uns um die Sorgen und Probleme der jungen Leute. Zudem sind von der Begrüßung unserer neuen Kollegen bis hin zur Einsatzbetreuung bei Großeinsätzen unsere Aufgaben innerhalb der DPoIG sehr vielfältig.

### » Doch wer genau sind wir?

Mein Name ist **Michael Franke**. Ich bin seit 2005 Mitglied in der DPoIG und wurde vor einigen Jahren angesprochen, ob ich nicht Lust hätte, in der Gewerkschaft aktiv zu werden. Ende 2015 wurde ich als Beisitzer in den Kreisvorstand der PD Segeberg aufgenommen und seit 2018 bin ich Vorsitzender der JUNGEN POLIZEI in der DPoIG Schleswig-Holstein. Gewerkschaftlich aktiv bin ich,

um den Polizeiberuf so attraktiv wie möglich zu machen und um unsere Privilegien zu erhalten, welche wir als Polizeibeamte völlig zu Recht genießen. Außerdem liegt mir das Thema Wertschätzung und Respekt gegenüber der Polizei besonders am Herzen.

Meine dienstliche Heimat habe ich beim Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Bad Segeberg, nachdem ich 2010 von der bayerischen Polizei zu un-

serer Landespolizei wechselte. Ihr habt Fragen oder Sorgen? Ich bin für euch da.

Mein Name ist **Jonathan Roß** und ich bin seit 2016 Mitglied der DPoIG. Aktiv bin ich im November 2018 geworden. Seitdem habe ich die Funktion des stellvertretenden Vorstandes der JUNGEN POLIZEI inne. Ich hatte mich zuvor an den Landesvorstand gewandt, da es in der PD Kiel noch keinen Ansprechpartner gab und ich dies ändern wollte.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, einen Ansprechpartner zu haben, der sich um die persönlichen Belange kümmern kann. Des Weiteren möchte ich die Gewerkschaftsarbeit aktiv mitgestalten. Dienstlich aktiv bin ich beim Polizeibezirksrevier Kiel.

Mein Name ist **Annabel Schröder** und ich bin seit August 2012 Mitglied in der DPoIG. Doch richtig aktiv wurde ich erst im Mai 2018. Ich hatte das „Glück“ gleich mehrere Gewerkschafter in meinem näheren Arbeitsumfeld zu haben. Nun bin ich selber seit 2018 im Kreisvorstand der DPoIG Lübeck-Ostholstein tätig und wurde vor Kurzem in den Vorstand der JUNGEN POLIZEI aufgenommen.

Vor allem die Organisation und Durchführung der Einsatzbetreuung und die Begrüßung unserer neuen Kollegen liegt mir innerhalb der Gewerkschaft sehr am Herzen. Dienstlich aktiv bin ich bei der Kriminalpolizei der BKI Lübeck.

*Euer Vorstand der JUNGEN POLIZEI*

Die DPoIG stellt sich vor

## Info-Veranstaltungen in der FHVD Altenholz

Da in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie alles anders ist als in den vergangenen Jahren, musste auch ein Konzept her, das die Vorstellung der Gewerkschaften bei den diesjährigen Dienstanfängern regelt. Selbstverständlich möchten die Gewerkschaften die neuen Kollegen erreichen, sich und die gewerkschaftliche Arbeit vorstellen und für eine Mitgliedschaft werben.

Die Leitung der Fachhochschule erarbeitete ein gutes Konzept, das auch unter diesen schwierigen Bedingungen gewährleisten sollte, dass sich die drei Gewerkschaften und Interessenverbände den jungen Kolleginnen und Kollegen präsentieren können.

Am 6., 11. und 13. August hatten alle bei bestem Wetter die Möglichkeit, im Innenhof der Fachhochschule Infostände aufzubauen und dort, natürlich bei Einhaltung der gängigen Hygieneregeln, mit höchstens zwei Vertretern Kontakt zu den Studierenden aufzunehmen. So bot sich für alle Interessierten die Möglichkeit, sich im direkten Vergleich bei allen Anbietern zu informieren.

In wechselnder Besetzung hat die DPoIG das Angebot wahrgenommen und jeweils in



Zweier-Teams viele interessierte Neueinsteiger zu den gewerkschaftlichen Themen informiert. Das Interesse war groß. Es kam zu interessanten Gesprächen, bei denen es gelang, eine Vielzahl von neuen Kolleginnen/Kollegen von der Wichtigkeit einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft



zu überzeugen. Viele Fragen konnten beantwortet werden. Wir danken der FHVD Altenholz für die gebotenen Möglichkeiten und die unkomplizierte neue Regelung. Danke auch an die Kolleginnen und Kollegen, die uns ihr Vertrauen schenken und unserer Gewerkschaft beigetreten sind!

Willkommen in der blauen Familie. Wir sind sicher: Ihr werdet es nicht bereuen!

**Wir für euch – DPoIG**

*Frank Hesse,  
stellvertretender  
Landesvorsitzender*





# Eine Problembetrachtung von Torsten Gronau, Landesvorsitzender Versammlungslagen in Corona-Zeiten

Größere Versammlungen und die Einhaltung der Corona-Gesundheitsschutzmaßnahmen sind ausgesprochen schwierig, unter einen Hut zu bringen. Aber wem sage ich das? Nun hat es diverse Versammlungslagen bundesweit gegeben, die dieses Dilemma deutlich zum Vorschein brachten.

Angesichts einer Demonstration von Kritikern der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung nahm die öffentliche Debatte Fahrt auf. Und wie immer, wenn es eine große Aufregung gibt, werden die Lösungsvorschläge nicht besser.

Fakt ist, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ein hohes Gut ist – und zwar nicht nur deklaratorisch, sondern auch faktisch. Regelmäßig sammeln Verwaltungsgerichte oder das Bundesverfassungsgericht behördliche Verbotsverfügungen ein. So schwer es auch fallen mag, das Versammlungsrecht gilt nicht für eine bestimmte politische Meinung, sondern für alle gleichermaßen.

Im Klartext heißt das, dass auch abstruse Meinungsäußerungen oder sehr abseitige Darstellungen als demokratisches Recht zu ertragen sind. Dagegen gibt es allenfalls das Recht der Gegenrede, also zum Beispiel durch eine Gegen demonstration, die den gleichen Rahmenbedingungen zu unterliegen hat.

Und selbstverständlich gilt die Neutralitätspflicht des Staates und somit auch seiner Organisationen. Auch manchem Politiker muss diese neutrale Position des Staates und seiner Organisationen immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden, besonders wenn es sich um ausgesprochen unappetitliche Gruppierungen handelt, die selbst sehr undemokratischem Gedankengut naheifern, aber selbstverständlich auf ihre demokratischen Rechte pochen. Da mag der erste Reflex nachvollziehbar sein, aber Verbotsgründe für öffentliche Versammlungen sind rar, die Hürden hoch. Von daher sollte auch niemand eine andere Rechtslage herbeifabulieren.

Alleine schon die Darstellung, ob eine bestimmte Versammlung „genehmigt“ wurde, lässt mir die Nackenhaare hochstehen. Ausdrücklich und schon sehr lange steht im Art. 8 unseres geschätzten Grundgesetzes der Grundsatz, dass das Versammlungsrecht allen Deutschen ohne Anmeldung und ohne Genehmigung zusteht. Beschränkungen für Ver-

sammlungen unter freiem Himmel sind durch Gesetze möglich.

Wir erinnern uns alle an die Zeiten des Lockdowns und die ersten kleineren Versammlungen mit nur wenigen Teilnehmern und restriktiven Auflagen. Aber zwischenzeitlich gab es mancherorts auch Versammlungen mit vielen Tausend Teilnehmern, in denen faktisch der Mindestabstand nicht eingehalten und gegen die Maskenpflicht verstoßen wurde.

Die Diskussion erreichte ihren Höhepunkt durch eine Versammlung, die sich gegen die Corona-Maßnahmen richtete und deshalb fast schon zwangsläufig zur Folge hatte, dass die Teilnehmer sich nicht an Auflagen wie „Maskentragen“ halten würden.

Wie damit umgehen? Vor der Frage stand auch die polizeiliche Einsatzleitung in Berlin, die aus meiner Sicht sehr gut und professionell eine Rechtsgüterabwägung zwischen dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger vornahm.

Manch einem Politiker ging das nicht schnell und konsequent genug, aber dass billige Einsatzkritik dazugehört, ist eben auch polizeiliches Tagesgeschäft. Es bleibt die Frage zu klären, ob die Vermutung oder die Ankündigung, die Versammlungsteilnehmer werden sich nicht an Auflagen halten,

bereits zu einem Verbot dieser Versammlung führen kann. Es wird wohl kein Weg daran vorbeigehen, diese Entscheidung auf einem sinnvollen Weg einer endgültigen rechtlichen Klärung zuzuführen. Nicht besonders hilfreich ist es, dass Verstöße gegen die Maskentragpflicht zum Teil nicht einmal Ordnungswidrigkeiten sind.

Es ist ein Widerspruch in sich, wenn das Nichttragen der Masken als hochgradige Gesundheitsgefährdung angesehen wird, Verstöße dagegen aber nicht oder nur mit Mini-Bußgeldern bedroht sind. Insbesondere wenn auf den vorgenannten Widerspruch fußend einschneidende staatliche Verbotsverfügungen erlassen werden sollen, muss sich die Politik deutlich klarer festlegen – sonst wird das ein Rohrkrepiere.

Ein weiterer diskutierter Ansatz, einem Anmelder die erneute Anmeldung einer Versammlung zu versagen, wenn er sich zuvor als unzuverlässig erwiesen hat, ist wenig erfolgversprechend. Strohmänner und -frauen für diesen Job zu finden dürfte kein schweres Unterfangen sein.

Die Durchführung von größeren öffentlichen Versammlungen unter den Bedingungen einer Virus-Epidemie ist eine große Herausforderung, bei der die Polizei – um nicht ständig ungerechtfertigter Kritik ausgesetzt zu sein – anständige rechtliche Instrumente braucht.

> Update

**Durchsuchung in den Geschäftsräumen der DPoIG Schleswig-Holstein**

Die am 27. August 2019 durchgeführte Durchsuchung in den Räumen der Geschäftsstelle der DPoIG Schleswig-Holstein war rechtswidrig! Das wurde durch ein weiteres Urteil des Landgerichts Kiel nochmals klargestellt. Außerdem wurde geurteilt, dass die damals sichergestellten/gespiegelten Daten zu löschen sind.

Von der Staatsanwaltschaft Kiel wurde mittlerweile mitgeteilt, dass sämtliche Daten nunmehr gelöscht worden sind.

Die rechtliche Einschätzung des DPoIG-Landesvorstands wurde damit in allen Punkten bestätigt.

*Der Landesvorstand*